Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Neunundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank“.

Nr. 116.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 15. Februar.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1882.

Amtliches.

Berlin, 14. Februar. Der König hat dem Müllergesellen Valentin Solinski zu Folusz bei Tremessen im Kreise Mogilno die Rettungsmedaille am Bande verliehen.

Vom Landtage.

Abgeordnetenhaus.

12. Sitzung.

Berlin, 14. Februar. 1 Uhr. Am Ministertische: Bitter, Lucius und Kommissarien.

Der Finanzminister hat auf Grund Allerhöchster Ermächtigung das Anleihegesetz zurückgezogen. Eingegangen ist ein Gesetzentwurf, betreffend eine dem Herzoglich Glücksburgischen Hause zu gewährende vertragsmäßige Abfindung, und eine Denkschrift, betreffend die in der Zeit vom 1. April 1880 bis 1. Oktober 1881 erfolgten Bauausführungen an denjenigen Wasserstraßen, über deren Regulirung dem Landtage besondere Vorlagen gemacht sind.

Das Haus tritt in die zweite Etatberathung ein, und zwar zunächst in die des Etats der Domänen.

Abg. Sombart: Das Plus aus den Domänenverpachtungen sei nur den alten Verpachtungen zu verdanken, während die Neuverpachtungen eine Mindereinnahme nachwiesen; ein Beweis, daß es um die Domänen nicht gut stehe. Er sei früher dafür gewesen, daß die Domänen vom Finanzministerium verwaltet würden. Nachdem sich aber die landeskulturellen Aufgaben so bedeutend gesteigert hätten, wünschte auch er, daß sie vom landwirthschaftlichen Ministerium ressortirten. Eine größere Zentralisation sei nothwendig in der Weise, daß die Forst- und Domänenabtheilung den einzelnen Regierungsbezirken genommen und der Provinzial-Verwaltung übertragen werde. Eine wichtige Frage sei die Parzellirung der Domänen, die auch Tagelöhnern und Kossäthen die Möglichkeit giebt, natürlich gegen humane Kaufbedingungen, etwa bei einer ewigen Rente mit dem Verkaufsrecht, seßhaft zu werden, statt auszuwandern. (Beifall.)

Abg. v. Minnigerode: Wenn der Verlust bei ⅓ der Neupachtungen durch das Plus bei den übrigen nicht gedeckt wird, sondern noch ein Ausfall von 9000 Mark bleibt, so beweist das, mit wie großen Schwierigkeiten die Landwirthschaft zu kämpfen hat, für die gerade die Domänenverpachtungen mit ihrer freien Konkurrenz und allen Chanzen für die Prosperität des nächsten Pächters recht eigentlich den Maßstab abgeben. Vor Allem fällt ins Auge, daß gerade Domänen im Osten und in den mittleren Theilen der Monarchie die Ausfälle zu tragen haben, während im Westen, also im Industriebezirk, Mehreinnahmen erzielt sind. Bei einer Neuregelung der bez. Gesetzgebung müssen die Klagen der Landwirthschaft über allzugroße Belastung ihre Berücksichtigung finden. Der guten Absicht, durch Parzellirung von Domänen kleine Ansiedelungen zu schaffen, hat der Erfolg nicht entsprochen. In Ostpreußen herrschte in den letzten Jahren eine wahre Manie, in dem bäuerlichen Besitz zu parzelliren, es fehlte also nicht an Gelegenheit zur Ansiedlung für einen Kossäthen im Sinne des Herrn Sombart. Aber leider trat gerade das Gegentheil ein: aus dem Zerschlagen größerer Bauernhöfe entwickelte sich nicht ein Kleingrundbesitz, sondern die Nachbarn kauften die Theilstücke und vergrößerten ihren Besitz. Kleine Ansiedelungen sind dadurch so schwierig, weil bei ihnen das Gebäude- und Betriebsinventar größer und lästiger ist, als bei größerem Betrieb. Darum entstanden auch aus den zerschlagenen Höfen in Ostpreußen nicht einzelne kleine Ansiedelungen, sondern die Nachbarn dehnten ihren Betrieb aus, um Gebäude und andere Ausgaben zu sparen. (Zustimmung rechts.)

Abg. v. Meyer erklärt sich mit der Uebertragung der Domänen- und Forstverwaltung von den Regierungen auf die Provinzial-Verwaltung einverstanden.

Abg. Quadt: Allerdings herrschten im Osten nicht erfreuliche Zustände, aber in Folge schlechter Ernten in den letzten Jahren. Die neue Zoll- und Steuerpolitik habe dem Osten keinen Nutzen gebracht.

Minister Lucius: Die Parzellirung vermöge der Auswanderung nur zu begegnen, wenn man dem Käufer zugleich Hof, Viehstand und Inventar überlasse. Ob dies in der Form der Erbverpachtung oder der Rentenzahlung zu bewerkstelligen, sei zweifelhaft, es sei zu befürchten, daß die Idee am Finanzpunkt scheitern werde. Eine Loslösung der Domänen- und Forstverwaltung von den Regierungsbezirken liege nicht im Interesse derselben, ein Auseinanderreißen der erst kürzlich gewonnenen Organisation sei bedenklich, bevor nicht die Aufforstung im größeren Umfange und die Regelung der Wasserfrage erfolgt ist. Die Erhebungen über eine größere Ausbeutung der nichtschiffbaren Flüsse zu landeskulturellen Zwecken seien im Gange, und es würde der Landtag in dieser oder der nächsten Session um eine ausreichende Vermehrung des Meliorationsfonds angegangen werden. Den Angriff auf die deutsche Wirthschaftspolitik bei diesem Anlaß weist der Minister zurück, rühmt sie vielmehr als eine glückliche und heilsame Vereinigung staatlicher Fürsorge mit der Selbsthilfe des Einzelnen. Die neue Wirthschaftspolitik brauche mehr als ein Jahr, um sich zu bewähren.

Abg. Quadt hat nur konstatiren wollen, daß die Zollgesetzgebung dem Osten der Monarchie keinen Vortheil bringe, mit den Domänen habe er dieselbe nicht in Verbindung gebracht.

Abg. v. Fölkersamb erwartet eine Besserung der Lage der kleinen Besitzer und Kossäthen nur von einem bedeutenden Erlaß der Grundsteuer, wie sie durch Aenderung des § 10 der Kreisordnung zu bewirken sei. (Lebhafte Zustimmung rechts.)

Abg. Dirichlet: Die Personalsteuer bei dem Großgrundbesitz ist im Verhältniß zu den Realsteuern geringer als bei dem Kleingrundbesitz. Sollte von den Bestimmungen des § 10 der Kreisordnung abgewichen werden, so würde nach den Vorschlägen des Herrn v. F. der Kleingrundbesitz um ca. 33 Mill. Mark mehr belastet werden.

Abg. v. Minnigerode verwahrt seine Parteigenossen gegen die Unterstellung, mit seinen Vorschlägen den Großgrundbesitz erleichtern zu wollen und der Abg. v. Fölkersamb wiederholt und bekräftigt seine Darstellung von der nicht zu erschwingenden Last der Kreissteuerzuschläge durch Schilderung der Klagen z. B. eines Handwerkers, der einen kleinen ländlichen Besitz hatte und ihm sagte: wenn das nicht anders werde, bleibe ihm nichts übrig, als zur Sozialdemokratie überzugehen.

Bei Tit. 5: Erträge aus den Bädern, bringt Abg. Köhler die Katastrophe in Norderney vom vorigen Sommer zur Sprache. Da sie bei spiegelglatter See und in einem Augenblicke erfolgte, wo eine große Anzahl von Menschen, wenn auch nur Frauenzimmer (Heiterkeit) am Strande versammelt war, so wird die Schuld allgemein der Badeverwaltung beigemessen, deren Bekanntmachung, in der die Schuld auf die Opfer selbst abgewälzt wird, unter den Bädegästen große Entrüstung hervorrief und sie veranlaßte, eine eigene Untersuchungs-Kommission einzusetzen. Sie ergab, daß es an allen Maßregeln, an Booten, sogar an Stricken fehlte. Der Badeinspektor, der täglich an den Strand kommt, hätte das Mangelhafte der Einrichtung sofort bemerken müssen. Nachdem das Unglück geschehen, hat die Verwaltung freilich Vorkehrungsmaßregeln getroffen, aber sie waren viel zu rigoros, „das Bad wurde ausgeschüttet, nachdem das Kind ertrunken.“ Er fragt den Minister, ob eine Untersuchung über den Vorfall eingeleitet sei und welches Resultat dieselbe ergeben habe, speziell ob den Bade-Inspektor so viel Schuld träfe, als es nach den Mittheilungen des Badepublikums den Anschein habe.

Minister Lucius räumt mit Bedauern ein, daß die Untersuchung ergeben habe, daß es in der That an Einrichtungen gefehlt, die zur Rettung nöthig seien. Als mildernder Umstand könne nur angeführt werden, daß in Bezug auf Rettungsmittel die Bade-Einrichtung dieselbe geblieben sei, wie zur Zeit der hannoverschen Regierung. Der Minister giebt sodann eine amtliche Darstellung des Unfalles, aus der hervorgeht, daß die badenden Damen durch Zurufe der Badefrau vor den gefährlichen Stellen gewarnt, trotzdem aber weiter gegangen seien. Stangen und Haken seien nicht vorhanden gewesen, dieselben würden aber auch nichts genützt haben, da zwei der Damen sofort untergegangen seien, während die beiden anderen von der Badefrau gerettet wurden. Wenn nach dem Unglücksfalle Nervosität zu übertriebenen Vorsichtsmaßregeln veranlaßt habe, so sei das zu entschuldigen. Jetzt seien sowohl von hier, als auch von der Regierung zu Hannover Vorkehrungen getroffen, um für die Zukunft ähnlichen Vorfällen vorzubeugen. Aber alle Verordnungen der Behörden würden erfolglos bleiben, wenn nicht das Publikum selbst die Warnungen der Aufsichtsbeamten gewissenhaft beachtet.

Abg. Köhler glaubt, daß die Behörden sich nicht allein auf das Publikum verlassen dürfen, sondern eher umgekehrt. Die Entschuldigung, daß unter dem hannoverschen Regiment dieselben Einrichtungen bestanden, verstehe er nicht; dann könne man ja überhaupt mit der ganzen Gesetzgebung schließen.

Abg. Windthorst: Die Berufung auf hannöversche Zustände sei überflüssig; er könne konstatiren, daß der Mann, der jetzt an der Spitze der Badeverwaltung stehe, unter der hannöverschen Regierung nicht funktionirt habe. Daß in dem Damenbade nur weibliche Bedienung sei, halte er für durchaus gerechtfertigt, er glaube, daß Damen sich unter der Aufsicht von Frauen besser befänden als unter der von Männern. Im vorliegenden Falle habe der amtliche Bericht ihm die Ueberzeugung verschafft, daß nicht allein den Behörden, sondern auch dem jugendlichen Uebermuth der Damen die Schuld beizumessen sei.

Abg. Götting rügt, daß wohl im Männerbade sich ein Rettungsboot befunden habe, aber nicht im Frauenbade, trotzdem es dort jedenfalls nothwendiger sei. Anwesende Damen haben übrigens erklärt, daß eine Warnung von Seiten der Badefrauen nicht erfolgt sei, auch veränderten sich die gefährlichen Stellen je nach den Fluthverhältnissen.

Die Einnahmen werden hierauf bewilligt.

Bei den Ausgaben kommt Abg. v. Ludwig auf die vorherige Diskussion zurück; der Abg. Dirichlet stifte nur Unfrieden an zwischen den Groß- und Kleingrundbesitzern. Nicht die Konservativen, sondern die Liberalen schädigten die Interessen der Landwirthschaft. Den Minister bitte er, die unselige Unwahrheit aus der Welt zu schaffen, daß die Interessen des Groß- und Kleingrundbesitzes nicht identisch seien. Die Neuparzellirung von Domänen ist nicht rathsam, schon jetzt finden die zum Kauf angebotenen Güter keine Käufer mehr. Die Auswanderung werde vor Allem durch die Vorgänge bei den Wahlen gesteigert. Die Hetzereien, die befreundete Familien verfeindeten, trügen dazu bei, den Aufenthalt im Lande zu verleiden. Man sollte die Städte nicht so mit Wohlthaten überhäufen, hier fahre man über die Häuser hinweg, während die hinterliegenden Distrikte sich noch mit Straßen begnügen, die zur Zeit Friedrich des Großen gebaut sind.

Abg. Dirichlet: Die Thatsache steht fest, daß die Personalsteuer beim Großgrundbesitz geringer ist als beim Kleingrundbesitz im Verhältniß zu den Realsteuern; wollte man die Personalsteuer als Maßstab für die Kreissteuern nehmen, so würde man den Kleingrundbesitz überlasten.

Die Ausgaben der Domänenverwaltung werden genehmigt.

Es folgt der Etat der Forstverwaltung und zwar zunächst die Einnahmen.

Abg. v. Meyer (Arnswalde) bespricht eingehend die Nachweisung über die durch Kauf resp. Verkauf und Tausch bei der Forstverwaltung vorgekommenen Zu- und Abgänge an Grundstücken und bedauert, daß man mehrfach werthvolle Forstparzellen verkauft habe, während dahin gestrebt werden müßte, das Staatsforstareal zu vermehren. Er bittet den Minister, die 950,000 M. des Extraordinariums, welche zur Vergrößerung der Staatsforsten bestimmt sind, in das Ordinarium zu übernehmen, und ferner bei dem in Folge der schlechten Ernten eingetretenen Strohmangel der ländlichen Bevölkerung die Waldstreu in größerem Maße zugänglich zu machen.

Minister Lucius: Bei der Verminderung des Forstareals seien namentlich die Ablösungen der Forstberechtigungen von bedeutendem Einfluß; im Uebrigen zeigten die Nachweisungen eine Vermehrung des Staatsforstareals um nahezu 2000 Hektaren. Die Regierung könne erst, wenn die neue Forderung von 950,000 M. bewilligt sei, zu wirklich bedeutenden Ankäufen schreiten. Die Regierungen sind angewiesen, den Nachfragen nach Waldstreu so weit wie möglich entgegen zu kommen. Da sich die Torfstreu zu bewähren scheine, so müsse man die Aufmerksamkeit bei vorhandenem Strohmangel auf dieses Surrogat lenken.

Die Einnahmen werden bewilligt. Zu den Ausgaben bemerkt

Abg. v. Huene: Es ist im Vorbericht zum Etat ausgeführt, daß einige Positionen aus dem Extraordinarium in das Ordinarium übertragen sind. Es handle sich um Positionen, die bisher regelmäßig im Extraordinarium bewilligt sind und noch jahrelang nothwendig sein würden, ferner um Forderungen für Bauten von einem Kostenbetrag unter 30,000 M. Die Budgetkommission hat über die allgemeine Maßregel diskutirt, und mich beauftragt, das hohe Haus zu bitten, ihr die sämmtlichen hierher gehörenden 21 Titel zu überweisen.

Das Haus beschließt demgemäß und überweist auch auf Antrag Virchow einen großen Theil des Etats des Kultusministeriums an die Kommission.

Die Ausgaben der Forstverwaltung werden genehmigt. Nächste Sitzung Donnerstag 11 Uhr.

Politische Uebersicht.

Posen, den 15. Februar.

Obgleich die Zusammensetzung des Abgeordnenhauses und demnach auch diejenige der Kommission für die Berathung der kirchenpolitischen Vorlage dieselbe ist, wie im Jahre 1880 bei der Berathung des ersten Gesetzentwurfs wegen Abänderung der kirchenpolitischen Gesetze, nehmen die Verhandlungen einen von den damaligen sehr verschiedenen Verlauf. Damals sind weder der sogenannte Bischofsparagraph noch die Anträge Brüel wegen Aufhebung der Staatsprüfung für die Geistlichen und wegen Rückgängigmachung der rechtlichen Folgen eines Absetzungsurtheils des kirchlichen Gerichtshofs zur Annahme gelangt; wie das in der jetzigen Kommission trotz des Einspruchs des Kultusministers von Goßler geschehen ist. Die Beschlüsse der Kommission sind lediglich der Ausdruck der konservativen Fraktion, des Zentrums und der Vertreter der polnischen und welfischen Gruppen, und bewegen sich fast ausnahmslos auf dem Gebiete der definitiven Abänderung der Maigesetze, aber in einer Richtung, der — ganz abgesehen von der Regierung — weder die Freikonservativen noch die Liberalen folgen können. Da der provisorische Charakter der Beschlüsse von allen Seiten betont worden ist, so wird man sich wohl hüten müssen, aus dem bisherigen Verhalten der Konservativen zu folgern, daß dieselben sich endlich entschlossen haben, auch der Regierung gegenüber selbständig Kirchenpolitik zu treiben. Indessen steht dieses Mal ein Kompromiß im Sinne der Regierungsvorlage zwischen den Konservativen auf der einen und den Freikonservativen und Nationalliberalen auf der anderen Seite nicht in Aussicht, und so wird die Regierung sich sehr bald vor der Alternative finden, sich entweder vor dem Willen der konservativ-klerikalen Interessengemeinschaft zu beugen oder die Berathungen resultatlos verlaufen zu lassen. Man darf gespannt sein, wie sie diese Probe bestehen wird.

Dem Bundesrathe ist der Entwurf eines Normal-Innungs-Statuts auf Grund des Reichsgesetzes vom 16. Juli 1881 zur Beschlußfassung mit dem Bemerken zugegangen, daß der Entwurf den Bundesregierungen bereits direkt zugefertigt ist. Der Entwurf umfaßt 76 Paragraphen und ist mit zahlreichen Erläuterungen bezüglich der korrespondirenden Bestimmungen der Gewerbe-Gesetzgebung versehen. Ferner liegt dem Bundesrathe vor eine Denkschrift zu den Einwendungen der oldenburgischen Regierung gegen den Gesetzentwurf betreffend die Reichskriegshäfen.

Briefe und Zeitungsberichte.

☾ **Berlin**, 14. Februar. Die Aeußerungen des sezessionistischen Abgeordneten Beisert in der kirchenpolitischen Kommission haben bestätigt, was vor Kurzem von uns angedeutet wurde: daß innerhalb der bezeichneten Gruppe die Meinung besteht, man könne dem kirchenpolitischen Konflikte die Spitze abbrechen, indem man die lediglich religiösen Funktionen des katholischen Geistlichen von seiner staatlich anerkannten Stellung trennt, d. h. für die Uebertragung der letzteren nach wie vor die Bedingungen der Falk'schen Gesetzgebung stellt, die religiösen Funktionen aber als etwas betrachtet, um das die Staatsgewalt sich nicht zu kümmern habe. Männer, wie Forckenbeck, Lasker u. A. vertreten in engerem Kreise diesen Gedanken schon seit Monaten, und er hat, als von praktischen Politikern kommend, sicherlich Anspruch auf reifliche Prüfung; am wenigsten aber wird man bei solcher zugestehen können, daß bei diesem Ausgleichs-Versuch — was doch von seinen Befürwortern behauptet wird — die kirchenpolitischen Grundsätze der siebziger Jahre aufrechterhalten würden. Die Falk'sche Politik ging von der unbestreitbaren Thatsache aus, daß der katholische Geistliche gerade durch die religiösen Funktionen, welche er zu versehen hat, einen außerordentlich großen Einfluß auf das gesammte Verhalten der Menschen, auch auf das zum Staate, ausübe, und darum wollte man durch die Gesetzgebung dafür sorgen, daß dieser Einfluß nur solchen Personen gestattet würde, in deren Händen er nicht gegen die staatlichen Interessen verwendet wird. Das Eine ist doch klar, daß diese Auffassung preisgegeben wird, sobald man jedermann gestattet, als katholischer Geistliche zu fungiren, sofern er nur keinen Anspruch auf Staatsbesoldung, besondere Privilegien als Geistlicher 2c. macht. Die Tragweite des sezessionistischen Gedankens ergiebt sich u. A. daraus, daß seine Durchführung thatsächlich sich mit einigen der kühnsten Anträge decken würde, welche jetzt die Herren Brüel und Genossen in der kirchenpolitischen Kommission stellen. Zu diesen gehört beispielsweise die Forderung, daß künftig die Verweigerung der Absolution in der Beichte in keinem Falle zu dem durch das Gesetz von 1873 verbotenen Mißbrauch der geistlichen Strafmittel gerechnet werden soll, also

auch dann nicht, wenn die Absolution verweigert würde, um zu einer bestimmten Ausübung des Wahlrechts zu zwingen oder von der Erfüllung einer staatsbürgerlichen Pflicht abzuhalten. Auf ganz dasselbe würde es offenbar herauskommen, wenn die religiösen Funktionen, zu denen die Beichte doch gehört, völlig freigegeben würden. Nun kann man sich allerdings denken, daß unter diesen Funktionen unterschieden würde, je nachdem sie für den Staat wichtiger oder unwichtiger wären; aber alsdann würden die Klagen der Klerikalen ganz dieselben bleiben, und der Kampf würde von ihnen nur in gesicherterer Position fortgeführt werden. Auch von fortschrittlicher Seite war im Plenum die Ansicht angedeutet worden, es komme darauf an, die „geistliche Amtsstellung“, für deren Bekleidung der Staat Bedingungen vorschreibt, näher zu definiren; aber die Zurückhaltung, mit welcher dieser Satz ausgeführt wurde, bewies, daß man sich der Zweischneidigkeit desselben bewußt war. Die von der Fortschrittspartei in der kirchenpolitischen Kommission gestellten Anträge streifen dieses Prinzip denn auch nur, indem vorgeschlagen wird, daß zur Hilfsleistung im geistlichen Amte Geistliche ohne Erfüllung der Benennungspflicht verwendet werden können, daß diesen aber alsdann die gesetzlichen Privilegien von Geistlichen nicht zustehen. Die letztere Bedingung hat einige Verwandtschaft mit der Idee der Trennung der geistlichen Funktionen von der Amtsstellung; der Antrag kommt aber in der Hauptsache nur auf den auch von anderer Seite schon mehrfach gemachten Vorschlag heraus, die Anzeigepflicht nur für die wichtigeren Kategorien der Geistlichkeit, beispielsweise nur für alle definitiven Anstellungen beizubehalten; ein Hilfsgeistlicher würde, wenn er sich als solcher als Eiferer gegen den Staat erwiese, niemals Aussicht auf definitive Anstellung haben. An solche Modifikationen läßt sich eher denken.

Locales und Provinzielles.

Posen, 15. Februar.

— **Städtischer Verwaltungsbericht.** Das Archiv der Stadt Posen. Den wiederholten Aufforderungen, die in dem städtischen Archive befindlichen Urkunden 2c. der Verwaltung des hiesigen Königlichen Provinzial-Staatsarchivs anzuvertrauen, um die Ausnützung des reichen, zum Theil geschichtlich werthvollen Materials zu erleichtern, ist die Stadtgemeinde Posen im Jahre 1879 nachgekommen. Nachdem am 15. Oktober 1879 die Stadtverordneten-Versammlung ihre Zustimmung ertheilt hatte, ist unterm 14. November desselben Jahres zwischen dem Königlichen Staatsarchiv und dem Magistrat der Stadt Posen folgender Vertrag geschlossen worden, welcher am 20. Januar 1880 die Genehmigung durch das Königliche Direktorium der Staatsarchive fand.

§ 1. Der Magistrat zu Posen übergiebt dem Königlichen Staatsarchive zu Posen alle bisher im Stadtarchive zu Posen aufbewahrten Urkunden, Handschriften, Akten und Bücher ad depositum.

§ 2. Das Königliche Staatsarchiv verpflichtet sich, die ganze Sammlung als untheilbares Ganze im Auftrage der Stadt aufzubewahren, sie auch äußerlich durch die Ueberschrift „Archiv der Stadt Posen“ als Eigenthum der Stadtgemeinde zu bezeichnen und für ihre unversehrte Erhaltung in ihrem überlieferten Zustande einzustehen.

§ 3. Das Königliche Staatsarchiv verpflichtet sich, auf eigene Kosten die vorhandenen Urkunden einer Prüfung zu unterziehen, sowie zu diesen Urkunden und Handschriften ein ausführliches Repertorium und alphabetisches Register anfertigen zu lassen und dasselbe dem Magistrat zur Abschriftnahme zuzusenden.

§ 4. Das Königliche Staatsarchiv verpflichtet sich, die ganze Masse oder Theile derselben auf Erfordern der städtischen Behörden sofort wieder auszuliefern, sowie jedes einzelne von dem Magistrate verlangte Stück sofort zu übersenden.

§ 5. Das Königliche Staatsarchiv verpflichtet sich, die Benutzung des städtischen Archivs durch Dritte, seien es Privatpersonen oder Behörden nur auf vorher beigebrachte Erlaubniß des Magistrats zu gewähren.

§ 6. Das königliche Staatsarchiv verpflichtet sich ferner, diejenigen Sachen aufzunehmen und unter denselben Bedingungen zu verwahren, welche seitens der Stadt dem Archiv überwiesen werden sollten.

§ 7. Für die Verwaltung des städtischen Archivs dürfen der Stadt niemals irgend welche Kosten abgefordert werden.

Auf Grund dieses Vertrages erfolgte am 14. Januar 1880 die Uebergabe der Archivalien durch den damit beauftragten Kanzlei-Direktor Goebbels an den Archiv-Sekretär v. Lekszycki als Vertreter des königlichen Staats-Archivs. — Einer im Juni 1881 an die in Posen noch vorhandenen Innungen ergangenen Aufforderung die in den Innungsladen befindlichen Urkunden und Handschriften dem Staats-Archive anzuvertrauen, haben bis jetzt nur die hiesige Stell- und Rademacher-Innung und die Schlosser-Innung Folge gegeben.

Rathsbibliothek. Die Rathsbibliothek zählt gegenwärtig 2159 Werke und 4441 Bände. — Die Journale des Magistrats weisen ein stetiges Steigen der Geschäfte nach. Im Jahre 1879 wurden 80,474, im Jahre 1880: 86,121 und im Jahre 1881: 91,742 Nummern bearbeitet. — Das Stadtverordneten-Bureau. Seitens der Stadtverordneten-Versammlung sind im Jahre 1880 neunzehn Sitzungen abgehalten und hierbei 43 geschäftliche und 276 Berathungsvorlagen erledigt worden, während im Jahre 1881 in 20 Sitzungen 41 geschäftliche und 278 Berathungsvorlagen ihre Erledigung fanden. Im Jahre 1879 wurden in 26 Sitzungen 49 geschäftliche und 326 Berathungsvorlagen erledigt.

∓ **Inowrazlaw,** 13. Februar. [Thierschutzverein. Feuer. Wintervergnügen. Vortrag.] Vor einigen Tagen fand hierselbst eine Generalversammlung des Thierschutzvereins statt. Aus dem auf die Zeit vom 20. August bis ult. Dezember 1881 erstatteten Jahresberichte ist Folgendes zu entnehmen. Der Verein trat als erster Thierschutzverein in der Provinz Posen am 20. August 1881 ins Leben. Derselbe hat trotz seines kurzen Bestehens eine recht erfreuliche Wirksamkeit entfaltet. So ist u. A. auf Anregung des Vereins von der hiesigen Polizeiverwaltung ein Reglement ausgearbeitet worden, welches den Transport des Schlachtviehs, Geflügels u. s. w. regelt; dasselbe wird der königl. Regierung zur Kenntniß vorgelegt werden mit der Bitte, demselben Giltigkeit für den ganzen Regierungsbezirk zu verleihen. Ferner ist die Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn ersucht worden, für die hier zu verladenden Viehtransporte sowie für die Frachtpferde Tränken an den entsprechenden Stellen des Bahnterrains zu errichten. Die Direktion hat bereitwilligst versprochen, diesem Ersuchen nachzukommen. In der kurzen Zeit seines Bestehens wurde der Verein in einem Falle in die unangenehme Lage versetzt, von seinem Grundsatze, mehr durch Belehrungen und Ermahnungen den Thierquälereien entgegen zu wirken, als anzeigend einzugreifen, abzugehen und die Hilfe des Gesetzes in Anspruch zu nehmen. Es betraf dies einen Fall, in welchem ein Knecht überladene Pferde mit einer Wagenrunge roh gemißhandelt hatte. Der Thäter ist zu 20 M. Geldbuße event. einer Woche Haft verurtheilt worden. Außer diesem vom Verein zur Verfolgung gebrachten Falle fanden im hies. Anwalts- resp. Polizeibezirke noch 5 Verurtheilungen wegen Thierquälerei statt. Dem Vereine wird in allen Gesellschaftsklassen die größte Sympathie entgegengebracht. Bei der Konstituirung zählte derselbe 39, am Jahresschlusse 155 Mitglieder, die allen Gesellschaftsklassen angehören und unter denen sich auch drei Damen befinden. Die Kasse schloß am Jahresschlusse mit einem Bestande von 104,80 M. Die Statuten des Vereins, denen die Statuten des „Schlesischen Zentralvereins zum Schutze der Thiere“ im Wesentlichen zu Grunde liegen, wurden an verschiedene Fachschriften und Vereine übersandt. Der Vorstand des Vereins besteht aus den Herren: Bürgermeister Dierich (Vorsitzender), Major Krieß (stellvertr. Vors.), Ober-Steuer-Kontrolleur Schuchard (Schriftführer), Rektor Sckell (Stellvertr.), Apotheker Seeher (Rendant), Kaufmann Petri (Stellvertr.), Thierarzt Czapla, Kreis-Bauinsp. Küntzel, Betriebsführer Markmann, Beisitzer. — Vor einigen Tagen brannten das Wohnhaus, sowie die Stallungen des Wirthes Dobslaw in Rojewer-Neudorf total ab. Das Feuer ist muthmaßlich von böswilliger Hand angelegt worden. — Am 4. d. fand im Wüst'schen Saale ein von den Unteroffizieren des Landwehr-Bezirks-Kommandos veranstaltetes Wintervergnügen statt. Vorgestern veranstaltete der Männer-Gesangverein ein Winterfest, und am 18. d. wird im Handwerkerverein ein Tanzkränzchen stattfinden. — Im hiesigen Handwerkerverein hielt am 7. d. M. Lehrer Krüger einen Vortrag über „Uhland's Leben und Dichtungen“.

Aus dem Gerichtssaal.

✳ **Posen,** 14. Februar. Vor der ersten Strafkammer des hiesigen Landgerichts begannen heute die Verhandlungen gegen 7 Personen wegen Vergehen gegen das Sozialistengesetz und anderer Vergehen. Auf der Anklagebank erscheinen: 1) der frühere Student der Medizin Stanislaus Mendelsohn aus Warschau, 24 Jahre alt, 2) der Student der Medizin Wrocislaw Truszkowski aus Bern, 25 Jahre alt, 3) der Buchbindergeselle Joseph Constantin Janiszewski von hier, 26 Jahre alt, 4) die Gutsbesitzerfrau Marie v. Jankowska aus Chodorowo, Gouvernement Kiew, 32 Jahre alt, 5) der Maschinenschlosser Julian Bujakiewicz von hier, 30 Jahre alt, 6) der Zigarettenfabrikant Anton Kosobucki von hier, 37 Jahre alt, und 7) der Schlossergeselle Stanislaus Gorynszewski von hier, 25 Jahre alt. Den Vorsitz führt Herr Landgerichts-Direktor Schellbach, als Staatsanwalt fungirt Staatsanwalt Heinemann, als Vertheidiger Justizrath le Viseur und die Rechtsanwälte v. Jażdżewski, Dr. Lewinski und Fahle. Zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung sind Schutzleute, zur Bewachung der Angeklagten ein militärischer Doppelposten gestellt worden. Aus der Vernehmung der Angeklagten über ihre persönlichen Verhältnisse ist Folgendes hervorzuheben. Mendelsohn hat nach Absolvirung des Gymnasiums zu Warschau sich daselbst im Jahre 1875 bei der medizinischen Fakultät immatrikuliren lassen. Im April 1878 ist er nach Galizien gegangen. Einige Monate später hat er sich nach Breslau begeben, um dort Philosophie zu studiren, jedoch bald darauf sich wieder nach Warschau begeben, von dort aus aber mußte er flüchten, weil die Behörden von seinen sozialistischen Umtrieben Kenntniß erhalten hatten. Er begab sich zunächst nach der Schweiz, von dort nach Paris und kehrte im Jahre 1879 nach der Schweiz zurück, wo er Redakteur mehrerer sozialistischen Zeitungen wurde. Im Oktober 1879 begab er sich nach Wien, wurde dort wegen sozialistischer Umtriebe verhaftet, in Krakau vor das Schwurgericht gestellt, jedoch nur wegen falscher Meldung und verbotener Rückkehr — er war bereits im Jahre 1878 ausgewiesen worden — mit einem Monate Arrest bestraft und demnächst über die Schweizer Grenze transportirt. Er machte alsdann Reisen durch Frankreich und Italien, kehrte nach Genf zurück und kam von dort im August v. J. über Dresden nach Posen. Truszkowski ist nach Absolvirung des Gymnasiums Hauslehrer gewesen, dann nach Galizien gegangen, wo er die Buchbinderei erlernte. In Krakau wurde er zugleich mit Mendelsohn verhaftet, jedoch ebenfalls wegen der sozialistischen Umtriebe freigesprochen, aber wegen Annahme eines falschen Namens mit fünf Tagen Arrest bestraft und sodann über die Schweizer Grenze geschafft. Mendelsohn und Truszkowski wollen sich im Krakauer Gefängnisse erst kennen gelernt haben. In Bern hat sich Truszkowski als Student der Medizin immatrikuliren lassen. Im August v. J. unternahm er eine Ferienreise, auf welcher er über Zürich, München und Dresden hierher nach Posen kam, um einen in der Nähe Posen's wohnenden Freund zu besuchen. Den Namen dieses Freundes will er nicht nennen, um denselben seiner Meinung nach nicht zu kompromittiren. Die Frau v. Jankowska hat die Bekanntschaft des Mendelsohn im Jahre 1878 oder 1879 im Bade St. Moritz in der Schweiz gemacht, sich seinen sozialistischen Ideen angeschlossen und ist sodann mit demselben in stetem Briefwechsel verblieben. Nach Posen ist sie im August v. J. gekommen, weil sie sich für die polnische Nation und die Arbeiterfrage interessirt habe. Sie bezog hier eine Privatwohnung und meldete sich auf Grund eines Passes unter dem Namen Hermine Zucker als französische Sprachlehrerin an. Janiszewski ist, nachdem er in verschiedenen Städten Deutschlands gearbeitet hatte, im Jahre 1877 nach der Schweiz gegangen, von dort aus begab er sich nach Paris. Im Sommer v. J. ist er von dort angeblich auf eine Depesche seiner Schwester, daß sein Vater schwer erkrankt sei, zu letzterem nach Potsdam gereist, und da er seinen Vater nicht mehr lebend angetroffen habe, nach Berlin, Breslau, Rawitsch und schließlich nach Posen gereist, um Arbeit zu suchen. Hier in Posen will er den Truszkowski, welchen er in der Schweiz kennen gelernt hatte, auf der Straße getroffen haben. Ebenso behaupten Mendelsohn, Truszkowski und die Jankowska, daß sie sich hier in Posen ganz zufällig auf der Straße getroffen haben. Mendelsohn und Truszkowski begannen ihre Agitationen bei den Arbeitern in der Cegielski'schen Fabrik damit, daß sie ein Gespräch mit ihnen anknüpften und ihnen folgende verbotene Zeitschriften einhändigten: 1. Równość (Gleichheit), eine in polnischer Sprache in Genf herausgegebene sozialistische Zeitschrift nebst einer Beilage dazu, Kwestyonariusz robotniczy (Arbeiterkatechismus), 2. Przedświt (vor der Morgendämmerung), eine Fortsetzung der ersteren Zeitschrift, und 3. Kto z czego żyje (wovon man lebt), eine zu Warschau im Jahre 1881 gedruckte Broschüre. Redakteur der beiden ersteren Schriften ist Mendelsohn, was derselbe auch zugiebt. Die Angeklagten Gorynszewski und Bujakiewicz waren die ersten, welche sich geneigt zeigten, für den Sozialismus zu werben und wurden alsdann Lokale verabredet, in denen den einzuladenden Arbeitern über ihr trauriges Loos Aufschluß gegeben, auch ihnen die Mittel zur Verbesserung desselben an die Hand gegeben werden sollten. Schließlich erhielt die Polizei Kenntniß von dem Treiben des Mendelsohn, Truszkowski, Janiszewski und der Jankowska und verließen dieselben Posen. Die Frau v. Jankowska begab sich nach Ostende, um mit ihren Kindern dort zusammenzutreffen. Mendelsohn und Truszkowski, welche zusammen bei einer Wittwe in der Gerberstraße gewohnt hatten, verschwanden von dort und begaben sich in die Wohnung des Angeklagten Kosobucki. Truszkowski und Janiszewski fuhren nach Rawitsch. Mendelsohn und Kosobucki fuhren in einer Droschke nach Kobelnica, von dort aus mit der Bahn nach Gnesen. Janiszewski kehrte nach einigen Tagen — Anfang September v. J. — hierher zurück und wurde am 6. September verhaftet. Truszkowski wurde am 10. September in Rawitsch verhaftet, wo er sich unter dem Namen Wilhem Guttmann aufhielt. Bei seiner polizeilichen Vernehmung nannte er sich Alexander Pawłowski aus Genf. Mendelsohn hatte sich nach Thorn begeben, wo er bei dem Kaufmann Richter unter dem Namen Kayser Wohnung nahm. Da er von Hause Geld erwartete, gestand er dem R. zu, daß er Mendelsohn heiße und Sozialist sei. Er bat ihn, die an ihn adressirte Geldsendung einer schwarz gekleideten Dame, welche im „Hotel Sanssouci“ logire, auszuhändigen. Mendelsohn reiste bald darauf ab und wurde am 11. September im Pawlikowski'schen Hotel zusammen mit Frau v. Jankowska verhaftet. Es wurden bei ihnen zwei Koffer mit sozialistischen Schriften in Beschlag genommen. Frau v. Jankowska erklärte, daß einer der in Beschlag genommenen Koffer ihr Eigenthum sei, sie habe an einen Buchhändler nach Kiew geschrieben, ihr Alles, was die Arbeiterfrage behandle, zu senden. Mendelsohn hatte vor seiner Abreise von Posen den Bujakiewicz ersucht, ihm unter der Adresse „Leo Freysing Thorn poste restante“ Nachricht zu geben. Es wurde auch in Thorn unter dieser Adresse ein Brief beschlagnahmt, worin ein M. B. mittheilt, daß die Bekannte in Berlin unter der Adresse „Lucie Milewska“ Hotel de Rome wohnt und K. (Kosobucki) ihr geantwortet habe, daß „Sie in Thorn sind. Sie haben keine Veranlassung hierher zurückzukehren, Sie haben hier nichts zu suchen.“ Bujakiewicz räumte ein, den Brief geschrieben zu haben. Bei der Verhaftung des Janiszewski wurde ein an diesen gerichteter Brief aus Rawitsch mit der Unterschrift „Wilhelm“ beschlagnahmt, worin der Schreiber seine baldige Abreise nach Berlin anzeigt. Diesen Brief hat Truszkowski geschrieben, er behauptet, denselben im Auftrage eines ihm unbekannten Arbeiters geschrieben zu haben. Obwohl Janiszewski in der Voruntersuchung behauptet hatte, er habe keine Bekannte in Rawitsch, erklärte er heute, mehrere Arbeiter daselbst zu kennen. Bujakiewicz giebt zu, daß Mendelsohn und Truszkowski in seiner Gegenwart von Bildung geheimer Gruppen (kółko) gesprochen haben und er sich bereit erklärt habe, eine solche Gruppe als Führer zu übernehmen, er räumt ferner ein, an Mendelsohn den obigen Brief unter der Adresse „Leo Freysing“ geschrieben zu haben, er habe von Mendelsohn einen Brief und das Manuskript einer Rede, welche bei Gelegenheit der Versammlung im Bazarsaale über die Reichstagswahlen gehalten werden sollte, erhalten. Kosobucki erklärt, er habe Mendelsohn und Truszkowski nur unter dem Titel „Doktor“ gekannt, welche ihren Zigarettenbedarf bei ihm entnommen hätten. Er giebt zu, mit Mendelsohn nach Kobelnica gefahren zu sein. Er wollte in Geschäftsangelegenheiten nach Schwersenz und Kostrzyn fahren, wohin ihn Mendelsohn begleiten wollte. Unterwegs habe er sich jedoch anders besonnen, und sei nach Kobelnica und von dort mit der Bahn nach Gnesen gefahren. Zu einer Flucht sei er daher dem Mendelsohn nicht behülflich gewesen. Er giebt dann zu, von Janiszewski je 1 Exemplar „Równość“ und „Kto z czego żyje“ erhalten zu haben. Gorynszewski endlich giebt zu, mit drei Herren auf dem Grünen Platze über die Verbesserung des Looses der Arbeiter ein Gespräch geführt zu haben. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob diese 3 Herren die Angeklagten Mendelsohn, Truszkowski und Janiszewski gewesen, wären, erklärt er, daß er es mit Bestimmtheit nicht sagen könne, auf die Vorhaltung, daß er doch die Herren, mit denen er mehrere Stunden gesprochen habe, wiedererkennen müsse, erklärt er, daß es die 3 Angeklagten gewesen seien. Truszkowski habe ihm je ein Exemplar der Zeitschrift Przedświt, des Kwestyonaryusz robotniczy und der Broschüre Kto z czego żyje eingehändigt und ihn ermahnt, die Schriften zu lesen und an verschwiegene Personen weiter zu begeben, auch bestellte er ihn wieder auf den Grünen Platz. Janiszewski befragt, auf welche Weise seiner Meinung nach sich seine sozialistischen Ideen verwirklichen sollten, erklärte, daß durch Verstaatlichung der Fabriken und größeren Institute sich das Loos der Arbeiter verbessern müsse, das Tabaksmonopol werde dazu auch schon wesentlich beitragen. Es wurde nunmehr mit der Beweisaufnahme begonnen.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

* **King-Fu**, den die wiener Staatsanwaltschaft jetzt so ernst nimmt, als habe Rosenfeld sich für einen echten Zauberer ausgegeben und als habe ganz Wien an Hexerei geglaubt, ist keine Erfindung von heute. Schon der Gespenster-Hoffmann beschreibt zu Anfang dieses Jahrhunderts in „Die Automaten“ einen King-Fu und macht ihn zum Mittelpunkt einer gruseligen Geschichte. In jener Erzählung aus den Serapionsbrüdern heißt es: „In der Mitte eines nicht eben großen Zimmers saß die lebensgroße, wohlgestaltete Figur, in reicher geschmackvoller türkischer Kleidung, auf einem niedrigen, wie ein Dreifuß geformten Sessel, den der Künstler auf Verlangen wegrückte, um jede Vermuthung der Verbindung mit dem Fußboden zu widerlegen, die linke Hand zwanglos auf das Knie, die rechte dagegen auf einen kleinen Tisch gelegt . . . . Vorzüglich war der Kopf gelungen; eine wahrhaft orientalisch geistreiche Physiognomie gab dem Ganzen ein Leben, wie man es selten bei Wachsbildern wiederfindet. Ein leichtes Geländer umschloß das Kunstwerk . . . Jedes Mal, wenn einige Antworten gegeben worden, setzte der Künstler einen Schlüssel in die linke Seite der Figur ein und zog mit vielem Geräusch ein Uhrwerk auf. Hier öffnete er auch auf Verlangen eine Klappe, und man erblickte im Innern der Figur ein künstlerisches Getriebe von vielen Rädern, die augenscheinlich so viel Platz einnahmen, daß sich in dem übrigen Theile der Figur unmöglich ein Mensch, war er auch kleiner als der berühmte Zwerg August's, der aus der Pastete kroch, verbergen konnte. Nächst der Bewegung des Kopfes, die jedes Mal vor der Antwort geschah, pflegte der Türke auch zuweilen den rechten Arm zu erheben und entweder mit dem Finger zu drohen, oder mit der ganzen Hand die Frage gleichsam abzuweisen.“ Nach den Ermittelungen der wiener Polizei hat Rosenfeld mit King-Fu in Wien bis jetzt 90,000 Gulden verdient.

* **Was ist ein Kuß?** Diese Frage wurde in einem Kreise praktischer Juristen aufgeworfen. Ein Staatsanwalt definirte: „Ein Kuß ist ein Preßerzeugniß, bei welchem der Nachdruck gestattet ist.“ Ein Richter erklärte den Kuß für einen Preßprozeß, bei welchem die Mündlichkeit des Verfahrens von jeher geboten ist, die Oeffentlichkeit aber meistentheils ausgeschlossen wird.“ Der Rechtsanwalt meinte: „Der Kuß ist ein Genußmittel, wegen dessen Fälschung keine Anklage erhoben werden kann.“ Besser ist doch noch die kölnische Definition: „Küssen ist das Aufeinanderstüssen zweier gleichgesinnter Schnüssen.“

Telegraphische Nachrichten.

Leipzig, 14. Febr. Das Reichsgericht hat die Revision, welche der Stadtverordnete Limprecht und der Buchdruckereibesitzer Ruppel gegen das dieselben wegen Beleidigung der Berliner Stadtverwaltung zu 500 resp. 800 M. Geldstrafe verurtheilende Erkenntniß eingelegt hatten, verworfen.

München, 14. Februar. Die Kammer der Abgeordneten nahm nach längerer Debatte mit 81 gegen 60 Stimmen den Abänderungsantrag des Abg. Luthardt zu dem Beschlusse der Reichsrathskammer, betreffend die Simultanschulen, an.

Karlsruhe, 13. Februar. Nach dem heutigen Bulletin über das Befinden des Großherzogs ist der Verlauf des Augenleidens ein sehr befriedigender, auch hat sich das Allgemeinbefinden in Folge mehrerer gut durchschlafener Nächte sehr gehoben. — In der ersten Kammer wurde heute die nachstehende Interpellation eingebracht: Hat die großherzogliche Regierung Kenntniß von der hochgradigen Verschuldung des kleinen und mittleren Bauernstandes aller Landestheile, und ist die Regierung bereit, eine diesbezügliche Enquête zu veranstalten und gestützt auf dieselbe die Mittel zu erwägen, den Folgen der Verschuldung entgegenzuwirken?

Wien, 14. Februar. Abgeordnetenhaus. Bei der heute fortgesetzten Berathung des Budgets erklärte der Handelsminister, es sei völlig aus der Luft gegriffen, daß die Uebergabe der serbischen Bahnen an ein französisches Konsortium auf Wunsch oder Empfehlung der österreichischen Regierung geschehen sei; die Regierung habe hierbei keinerlei Einfluß geübt und auch nicht auszuüben versucht.

Christiania, 14. Februar. Die gestrige Festvorstellung im Theater zu Ehren des Kronprinzen und der Kronprinzessin nahm einen äußerst glänzenden Verlauf. Bei dem Erscheinen des Königs und der Königin, sowie des Kronprinzen und der Kronprinzessin im Saale wurde die Nationalhymne angestimmt; die Vorstellung eröffnete mit der Vorführung von volksthümlichen lebenden Bildern, an welchen sich ein Epilog und Darstellungen mit einem nationalen Schauspiel anschlossen. Das Hoch auf den Kronprinzen und die Kronprinzessin wurde von dem Leiter des Theaters ausgebracht; die Anwesenden stimmten begeistert und wiederholt ein. Der für heute angesetzte Fackelzug ist der nicht günstigen Witterung wegen verschoben worden.

Rom, 13. Februar. Die Deputirtenkammer genehmigte den von der Kommission zu dem Entwurf über das Listenskrutinium beantragten Artikel, welchem die Regierung ihre Zustimmung ertheilt hatte. Nach demselben soll eine Vertretung der Minoritäten nur in denjenigen Wahlkollegien anwendbar sein, welche je 5 Deputirte entsenden und zwar soll die Zahl dieser Wahlkollegien mindestens 33 und höchstens 38 betragen. Zur Feststellung der Wahlkreise wird eine aus 6 Senatoren und 6 Deputirten bestehende Kommission unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten Depretis gebildet werden.

Paris, 13. Februar. Die Lage der Börse ist unverändert. Die Absorbirung der in schwachen Händen befindlichen Spekulationseffekten durch Kassakäufe schreitet vorwärts. Die Abspannung zwischen den Mächten bezüglich der egyptischen Frage hat günstig auf die Börse gewirkt.

Paris, 14. Februar. Der Ministerkonseil hat sich über die Frage, betreffend die Prüfung von Abänderungen des Gesetzes vom Jahre 1849, über die Ausweisung von Ausländern geeinigt und die Minister des Innern und der Justiz mit der Prüfung der erforderlichen Abänderungen beauftragt.

Paris, 14. Febr. Der ehemalige Präsident des Senats, Martel, und das Mitglied der Akademie, Barbier, sind gestorben. — Der aus Frankreich ausgewiesene Nihilist Lavrow hat sich, wie es heißt, nach England begeben.

London, 14. Februar. Unterstaatssekretär Dilke erwiderte auf eine Anfrage Stanhope's, die vorgeschlagene russisch-persische Grenzlinie ende 150 Meilen von Sarachs.

Zara, 14. Februar. Wie die Zeitung „Narodni list" meldet, sind die Truppen in der Krivoscie gegenwärtig hauptsächlich auf die Befestigung der gewonnenen Positionen bedacht. Es werden daher fortdauernd Materialien zur Befestigung, Proviant und sonstige Bedürfnisse von der Küste in das Innere transportirt. Diese Transporte gehen ungehindert, wie im tiefsten Frieden. — Aus Stolac wird die Verhaftung einiger gegen die Ordnung und Sicherheit agitirenden Individuen signalisirt. Dank den hervorragenden Führern des Aufstandes gegen die Türken im Jahre 1876, Bogdan Zimonics und Serdar Grga, hält sich der Bezirk Gaczko vollkommen friedlich.

Berlin, 13. Febr. S. M. S. „Luise", 8 Geschütze, Kommandant Korvetten-Kapitän Stempel, ist am 12. Januar cr. in Port of Spain eingetroffen.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. —
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Wetterbericht vom 14. Februar, 8 Uhr Morgens.

Ort.	Barom. a. 0 Gr. nach d. Meeresniv. reduz. in mm.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad
Mullaghmore	—			
Aberdeen	—			
Christiansund	740	W 9	wolkig	1
Kopenhagen	757	W 2	Nebel	7
Stockholm	744	WSW 6	bedeckt	7
Haparanda	729	SW 4	bedeckt	0
Petersburg	—			
Moskau	761	SSW 1	bedeckt	—4
Cork, Queenst.	766	WNW 2	heiter [1]	6
Brest	770	SW 4	Nebel [2]	10
Helder	763	SW 3	bedeckt	7
Sylt	760	WSW 6	wolkig [3]	5
Hamburg	764	WSW 5	Regen [4]	6
Swinemünde	763	SW 5	bedeckt	6
Neufahrwasser	762	SW 4	Dunst	5
Memel	758	SW 7	bedeckt [5]	3
Paris	772	SW 1	bedeckt	7
Münster	767	WSW 3	bedeckt [6]	7
Karlsruhe	773	SW 6	bedeckt	5
Wiesbaden	770	S 1	Nebel [7]	2
München	774	SW 3	heiter	—1
Leipzig	768	WSW 3	bedeckt	6
Berlin	766	SW 3	bedeckt [8]	7
Wien	776	still	wolkenlos	—7
Breslau	769	SW 5	wolkig	4
Ile d'Aix	773	S 4	bedeckt	6
Nizza	777	ONO 1	wolkenlos	5
Triest	777	still	wolkenlos	3

[1] Seegang leicht. [2] Grobe See. [3] Nachts Sturm mit Regen. [4] Abends stürmisch. [5] Staubregen, grobe See. [6] Neblig. [7] Nachts schwacher Reif, Nebel. [8] Nachts Regen.

Skala für die Windstärke:
1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mäßig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = starker Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Anmerkung: Die Stationen sind in 4 Gruppen geordnet: 1. Nordeuropa, 2. Küstenzone von Irland bis Ostpreußen, 3. Mittel-Europa südlich dieser Zone, 4. Südeuropa. — Innerhalb jeder Gruppe ist die Richtung von West nach Ost eingehalten.

Uebersicht der Witterung.

Im hohen Norden lagert eine sehr tiefe Depression, über dem Nord- und Ostseegebiete starke bis stürmische westliche und südwestliche Luftbewegung verursachend. Auch über Zentral-Europa nördlich von den Alpen sind die südwestlichen Winde stark aufgefrischt, in Folge dessen daselbst überall starke Erwärmung eingetreten ist. Nur in Süddeutschland herrscht bei heiterem Wetter noch leichter Frost, in Nord- und Mitteldeutschland liegt bei trüber Witterung und stellenweise leichten Niederschlägen die Temperatur erheblich über dem Gefrierpunkte und der normalen. Indessen ist bei nach Nordwest neigenden Winden das Barometer über den britischen Inseln wieder stark gestiegen und daher dürfte zunächst für das westliche Deutschland der Erwärmung wieder Abkühlung folgen.

Deutsche Seewarte.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Februar.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
14. Nachm. 2	759,2	SW lebhaft	bedeckt	+7,3
14. Abnds. 10	758,7	W mäßig	bedeckt Regen	+6,2
15. Morgs. 6	760,1	W schwach	trübe Nebel	+1,7

Am 14. Wärme-Maximum + 8°3 Cels.
" " Wärme-Minimum + 0°4 "

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 14. Februar Morgens 0,66 Meter.
" " 14. " Mittags 0,66 "
" " 15. " Morgens 0,72 "

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 14 Februar. (Schluß-Course.) Sehr fest. Lond. Wechsel 20,477. Pariser do. 81,15. Wiener do. 170,90, K.-M. St.-A. —. Rheinische do. —. Hess. Ludwigsb. 99½. K.-M.-Pr.-Anth. 128½. Reichsanl. 101¼. Reichsbank 148⅜. Darmstb. 153⅜. Meininger B. 88¼. Oest.-ung. Bk. 696,00. Kreditaktien 258¾. Silberrente 64⅜. Papierrente 62¾ Goldrente 78⅝. Ung. Goldrente 72¼. 1860er Loose 119¼. 1864er Loose 328,40. Ung. Staatsl. 222,20. do. Ostb.-Obl. I. 92½ Böhm. Westbahn 253¾ Elisabethb. —. Nordwestbahn 175¾. Galizier 248½. Franzosen 258¼ Lombarden 108¾. Italiener 85⅞. 1877er Russen 87¼. 1880er Russen 70⅜. II. Orientanl. 57¾. Zentr.-Pacific 111½. Diskonto-Kommandit —. III. Orientanl. 57¾. Wiener Bankverein 97¾. ungarische Papierrente —. Buschtiehrader — Junge Dresdner —.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 258¾, Franzosen 258¼, Galizier 248½, Lombarden 108½, II. Orientanl. —, III. Orientanl. —, österr. Goldrente —.

Frankfurt a. M., 14. Februar. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 257⅞, Franzosen 255¼, Lombarden 106½, Galizier 246½, österreichische Goldrente —, ungarische Goldrente —, II. Orientanleihe —, österr. Silberrente —, Papierrente —. II. Orientanl. —, ungar. Papierrente —, 1880er Russen —. Darmstädter Bank —, 4 pCt. Ungar. Goldrente —. Wiener Bankverein —. Diskonto-Kommandit —. 1860er Lose —. Matt.

Wien, 14. Februar. (Schluß-Course.) Günstig. Londoner Berichte und Gerüchte über die Dividenden der österreichischen und ungarischen Kreditanstalt stimulirten letztere lebhaft.

Papierrente 74,20 Silberrente 75,50. Oesterr. Goldrente 92,40, Ungarische Goldrente 118,80. 1854er Loose 118,20. 1860er Loose 129,00. 1864er Loose 172,00 Kreditloose 175,00. Ungar. Prämienl. 113,50. Kreditaktien 294,75. Franzosen 302,00. Lombarden 127,00, Galizier 289,50 Kasch.-Oderb. 139,00. Pardubitzer 147,50 Nordwestbahn 204,25. Elisabethbahn 205,50. Nordbahn 2420,00. Oesterreich.-ungar. Bank —.—. Türk. Loose —.—. Unionbank 115,50 Anglo-Austr. 117,00. Wiener Bankverein 108,25. Ungar. Kredit 291,00. Deutsche Plätze 58,50 Londoner Wechsel 120,00 Pariser do. 47,50. Amsterdamer do. 98,65. Napoleons 9,52½. Dukaten 5,62. Silber 100,00. Marknoten 58,52½. Russische Banknoten 1,21½. Lemberg-Czernowitz —,—. Kronpr.-Rudolf 161,50. Franz-Josef —,—. Dux-Bodenbach —,—. Böhm. Westbahn —,—.

4½prozent. ungar. Bodenkredit-Pfandbriefe —, Elbthal 209,50, ungarische Papierrente 84,70, ungar. Goldrente 84,70, Buschtierader B. —. Ung. Präml. —. Eskompte —,—.

Nachbörse: Kreditaktien steigend. Ungar. Kreditaktien 292,50, österr. Kreditaktien 298,50.

Wien, 14. Februar. (Abendbörse.) Ungar. Kreditaktien 290,50. österr. Kreditaktien 293,00, Franzosen 298,50, Lombarden 125,00, Galizier 288,50, Anglo-Austr. —, öst. Papierrente 74,05, do. Goldrente 92,30, Marknoten 58,55, Napoleons 9,53, Bankverein —,—, Elbthal 208,50, ungar. Papierrente 84,60, 4prozent. ungar. Goldrente 84,35, 6proz. ungar. Goldrente 118,50, Nordwestbahn 203,50. Matt.

Paris, 13. Januar. Boulevard-Verkehr. 3 proz. Rente —,—, Anleihe von 1872 114,40, Italiener — —, österr. Goldrente —, Türken 11,07½, Türkenloose —,—, Spanier inter. —, do. extér. 26, ungar. Goldrente —,—, Egypter 325,00, 3proc. Rente —,—. 1877er Russen —, Franzosen —,—. Lombarden —,—. Ruhig.

Paris, 14. Februar. (Schluß-Course.) Schwach.

3proz. amortisirb. Rente 81,80, 3proz. Rente 82,00, Anleihe de 1872 114,00, Italien. 5proz. Rente 84,25, Oesterr. Goldrente —,—, 6pr. ungar. Goldrente —,—, 4proz. ungar. Goldrente —,—, 5proz. Russen de 1877 —, Franzosen 628,75, Lomb. Eisenbahn-Aktien 267,50, Lomb. Prioritäten 272,00, Türken de 1865 11,00, Türkenloose 46,00. III. Orientanleihe —,—.

Credit mobilier 575, Spanier exter. 25⅝, do. inter. —, Suezkanal-Aktien 2025 Banque ottomane 676, Union gen. 350, Credit foncier 1435,00, Egypter 320,00, Banque de Paris 1025,00, Banque d'escompte 550,00, Banque hypothecaire —, Londoner Wechsel 25,28, 5proz. Rumänische Anleihe —,—.

Banque de Lyon u. de la Loire 375,00.

Die weichende Tendenz der Börse ist besonders dem Umstande zuzuschreiben, daß fast gar keine Termingeschäfte stattfinden.

London, 14. Februar. Consols 100⅛, Italien. 5proz. Rente 83½, Lombard. 10⅞, 3proz. Lombarden alte —, 3proz. do. neue 10⅛, 5proz. Russen de 1871 85½, 5proz. Russen de 1872 85. 5proz. Russen de 1873 83¾, 5proz. Türken de 1865 10¼. 3½proz. fundirte Amerikaner 103⅞, Oesterr. Silberrente —, do. Papierrente —. Ungarische Goldrente 70½, Oesterr. Goldrente —. Spanier 26, Egypter 63⅞, 4proz. preuß. Consols 100⅛. 4proz. bair. Anleihe —. Matt.

Platzdiscont 5½ pCt. Silber —.

In die Bank flossen heute 268,000 Pfd. Sterl.

Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,75. Wien 12,15. Paris 25,62, Petersburg 23¾.

Florenz, 14 Februar. 5pCt. Italien. Rente 89,92, Gold 21,12.

Petersburg, 13. Februar. Wechsel auf London $24\frac{15}{32}$, II. Orient-Anleihe 90. III. Orientanleihe 89⅞.

Newyork, 13 Februar. (Schlußkurse.) Wechsel auf Berlin 94⅜, Wechsel auf London 4,84, Wechsel auf Paris 5,17½, 3½proz. fundirte Anleihe 102⅝, 4prozentige fundirte Anleihe von 1877 118, Erie-Bahn 39⅜, Zentral-Pacific 114, Newyork Zentralbahn 130⅜, Chicago-Eisenbahn 142½. Cable Transfers 4,91¼.

Geld leicht, für Regierungssicherheiten 2 Prozent, für andere Sicherheiten 4 Prozent.

Produkten-Kurse.

Bremen, 14. Februar. Petroleum. (Schlußbericht) Ruhig. Standard white loco 7,55 bez, pr. März 7,55 a 7,06 bez., per April 7,70 Br., per Mai 7,80 Br., pr. August-Dezember 8,45 Br.

Köln, 14 Februar. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 24,00, fremder loco 23,20, pr. März 22,75, per Mai 22,60, per Juli 22,30, Roggen loco 20,50, pr. März 16,90, per Mai 16,75, per Juli 16,30, Hafer loco 16,20. Rüböl loco 30,20, pr. Mai 29,00, per Oktober 29,20.

Königsberg, 14. Februar. Getreidemarkt. Weizen flauer. Roggen unverändert, loco 121/122 Pfd. 2000 Pfd. Zollgewicht 153,00, pr. Frühjahr 157,50, pr. Mai-Juni 159,00. Gerste flau. Hafer still, loco 2000 Pfd. inländischer 132,00, pr. Frühjahr 130,00. Weiße Erbsen per 2000 Pfd. Zollgewicht 150,00. Spiritus pr. 100 Liter 100 pCt. loco 45,50, pr. Frühjahr 47,50, pr. Mai-Juni 48,00. — Wetter: Milde.

Hamburg, 14. Februar. Getreidemarkt. Weizen loco und auf Termine flau. Roggen loco flau, auf Termine matt. Weizen per April-Mai 223,00 Br., 222,00 Gd., per Mai-Juni 223,00 Br., 222,00 Gd. Roggen per April-Mai 163,00 Br., 162,00 Gd., per Mai-Juni 160,00 Br., 159,00 Gd. Hafer und Gerste flau. Rüböl ruhig, loco 57,50, per Mai 57,50. — Spiritus matt, per Februar 40¼ Br., per März-April 40 Br., per April-Mai 40 Br., per Mai-Juni 40 Br. — Kaffee sehr fest, Umsatz 5000 Sack. — Petroleum fest, Standard white loco 7,80 Br., 7,70 Gd., per Febr. 7,70 Gd., per August-Dezember 8,50 Gd. — Wetter: Wolkig.

Wien, 14. Februar. (Getreidemarkt.) Weizen pr. Frühjahr 12,32 G., 12,35 Br. Hafer pr. Frühjahr 8,35 Gd., 8,40 Br. Mais pr. Mai-Juni 7,55 Gd., 7,57 Br.

Pest, 14. Februar. Produktenmarkt. Weizen loco flau, auf Termine unveränd., pr. Frühjahr 12,10 Gd., 12,12 Br.; pr. Herbst 11,25 Gd. 11,30 Br. — Hafer pr. Frühjahr 8,35 Gd., 8,38 Br. — Mais pr. Mai-Juni 7,30 Gd., 7,35 Br. — Kohlraps pr. August-Sepember —.

Paris, 14. Februar. Produktenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen matt, per Februar 30,25, per März 30,25, per März-Juni 30,10, per Mai-August 29,60. — Roggen matt, per Februar 20,25, per Mai-August 19,75. — Mehl 9 Marques beh., per Februar 63,30, per März 63,00, per März-Juni 63,00, per Mai-August 62,75. — Rüböl ruh., per Februar 70,50, per März 71,25, per Mai-August 72,50, per Sept.-Dezember 73,50. — Spiritus ruhig, per Febr. 56,50, per März 57,50, Mai-Juni —, per Mai-August 60,25. — Wetter: Feucht.

Paris, 14. Februar. Rohzucker 88° loco fest, 56,75 a 57,00. Weißer Zucker behauptet, Nr. 3 pr. 100 Kilogr. per Febr. 65,00, per März 65,50, pr. März-April 65,75, per Mai-August 67,30.

London, 14. Februar. Havannazucker Nr. 12 24. Fest.

London, 14. Februar. An der Küste angeboten 10 Weizenladungen. — Prachtwetter.

Glasgow, 14. Februar. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 49 sh. 1 d.

Die Verschiffungen der letzten Woche betrugen 10, 786 gegen 10070 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

Manchester, 14. Februar. 12r Water Armitage 7⅜, 12r Water Taylor 7⅜, 20r Water Micholls 9¼, 30r Water Clayton 10¼, 32r Mock Townhead 9⅞, 40r Mule Mayoll 9½, 40r Medio Wilkinson 11½, 36r Warpcops Qual. Rowland 10⅜, 40r Double Weston 10¾, 60r Double courante Qual. 14, Printers $\frac{16}{16}$ $\frac{34}{50}$ 8½ pfd. 93. Weichend.

Amsterdam, 14. Januar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per März 316, per Mai 306. Roggen per März 195, per Mai 193.

Amsterdam, 14. Februar. Bancazinn 68.

Antwerpen, 14. Februar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen weichend. Roggen ruhig. Hafer flau. Gerste still.

Antwerpen, 14. Februar. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 18⅝ bez. und Br., pr. März 18⅛ Br., per April 18⅜ Br., pr. Sept.-Dez. 20½ bez., 20¾ Br. Ruhig.

Liverpool, 14. Februar. Baumwolle. (Schlußbericht.) Umsatz 6000 Ballen, davon für Spekulation und Export 500 Ballen. Amerikaner unregelmäßig, Surats matt. Middl. amerikanische März-April-Lieferung $6\frac{13}{16}$, April-Mai-Lieferung $6\frac{15}{16}$, Mai-Juni-Lieferung $6\frac{17}{32}$, Juni-Juli-Lieferung $6\frac{19}{32}$ d.

Rio de Janeiro, 13. Februar. Wechselcours auf London 20¾, do. auf Paris 458. — Tendenz des Kaffeemarktes: Fest. Preis für good first 3900 à 4050. Durchschnittliche Tageszufuhr 6,000 Sack. Ausfuhr nach Nordamerika 42,000 Sack, do. nach dem Kanal und Nord-Europa 12,000 Sack, do. nach dem Mittelmeere 450, Vorrath von Kaffee in Rio 138,000 Sack.

Newyork, 13. Februar. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 11⅝ nom, do. in New-Orleans 11½, Petroleum in Newyork 7⅝ G., do. in Philadelphia 7½ Gd., rohes Petroleum 6¾, do. Pipe line Certificates — D. 87 C. Mehl 5 D. 10 C. Rother Winterweizen loko 1 D. 35¾ C. do. per laufenden Monat 1 D. 35½ C., do. per März 1 D. 37 C., do pr. April 1 D. 39⅛ C.. Mais (old mixed) 67 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 7. Kaffee (Rio-) 9½. Schmalz Marke (Wilcox) $11\frac{7}{16}$, do. Fairbanks $11\frac{5}{16}$, do. Rohe u. Brothers 11⅜. Speck (short clear) 9⅝ C. Getreidefracht 4. [illegible]

Marktpreise in Breslau am 14. Februar.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation. (pro 100 Kilog.)	gute Höchster M. Pf.	gute Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	geringe Waare Höchster M. Pf.	geringe Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	21 70	21 50	21 20	20 70	19 90	18 70
dto. gelber	21 30	21 10	20 80	20 50	19 70	18 60
Roggen,	16 40	16 10	15 90	15 60	15 30	15 —
Gerste,	16 —	15 —	14 20	13 60	13 —	12 40
Hafer,	14 90	14 50	14 10	13 70	13 20	12 90
Erbsen	18 —	17 60	17 —	16 —	15 50	14 60

Festsetzg. d. v. d. Handelskammer eingeſ. Kommission. (pro 100 Kilog.)	feine M.	feine Pf.	mittel M.	mittel Pf.	ordin. Waare M.	ordin. Waare Pf.
Raps	26	20	25	20	23	40
Winterrübsen	24	70	23	70	22	20
Sommerrübsen	23	80	22	80	21	40
Dotter	23	—	22	25	21	40
Schlaglein schles.	25	—	24	—	22	—
dto. galiz.	23	—	22	—	19	50
Hanfsaat	20	25	19	25	—	—

Kleesamen schwach zugeführt, rother sehr fest, per 50 Kg. 40—43—48—54 M., weißer unveränd., per 50 Kg. 45,00—55—62—71 M.. hochfeiner über Notiz bezahlt. — Rapskuchen sehr fest, per 50 Kg. 7,90—8,10 M., fremde 7,50—7,80 M. Leinkuchen mehr angeboten, per 50 Kilogramm 9,30—9,50 Mark, fremde 8,00—8,80 Mark. — Lupinen in fester Haltung, per 100 Kilogramm, gelbe 13,00—14,00—15,00 Mark, blaue 12,80—13,80—14,80 Mark. — Thymothee sehr fest, per 50 Kilogramm 31—33—35 Mark. — Bohnen ohne Aenderung, per 100 Kilogramm 17,50—18,00—19,00 Mark. — Mais gut preishaltend, per 100 Kilogr. 13,80—14,80 Mark, Wicken leicht verkäuflich, per 100 Kilogr. 14,70—15,50—16,00 M. Heu per 50 Kilogramm 3,80—4,20 Mark. — Stroh: per Schock à 600 Kilogramm 33—34,00 Mark. — Kartoffeln, pro 50 Kg. 2,00—2,50—3,00 M., per 100 Kg. 4,00—5,00—6,00 M., per 2 Liter 0,08—0,10—0,12 M. — Mehl: in ruhiger Haltung, per 100 Kilogr. Weizen fein 30,50—31,25 Mark, Roggen-Hausbacken 24,00—24,50 M., Roggen-Futtermehl 11,25—12,00 Mark, Weizenkleie 10,00—10,50 M.

Breslau, 14. Februar. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.) Kleesaat rothe, behauptet, alt ordinär 20—25, mittel 26—30, fein 31—36, hochfein 37—40 Mark, neu ordinär 35—38, mittel 39—44, fein 45—48, hochfein 50—55 Mark, weiße unverändert, ordinär 30—36, mittel 38—48, fein 50—60, hochfein 62—75 M. — Roggen: (per 2000 Pfd.) niedriger. Gek. — Centner. Abgelaufene Kündigungs-Scheine —, per Februar 160 Br., per Februar-März 160 Brief, per März-April 161 Brief, per April-Mai 161 bez., per Mai-Juni 162 Brief, per Juni-Juli 163 Gd., per September-Oktober 160 Brief. — Weizen: Gekündigt — Ctr., per Februar 212 Br. Hafer: Gek. — Ctr., per Februar 140 Br., per April-Mai 139 bez., per Mai-Juni 141 Br., per Juni-Juli 144 Br. — Raps: Gek. — Ctr., per Februar 268 Br., 266 Gd. — Rüböl geschäftslos. Gek. — Ctr. loko 57,50 Brief, per Februar 56 Brief, per Februar-März 56 Brief, per April-Mai 56 Brief, per Mai-Juni 56,50 Brief. — Spiritus wenig verändert. Gek. —,—. Liter. Abgelaufene Kündigungs-Scheine —, per Februar 46 Gd., per Februar-März 46 Gd., per März-April 47 Br., per April-Mai 48 bez. u. Br., per Mai-Juni 48,30 Br., per Juni-Juli 49 Br., per Juli-August 49,70 Br., per August-September 50 Gd. Zink ohne Umsatz.

Die Börsen-Commission.

Produkten-Börse.

Berlin, 14. Februar. Wind: W. Wetter: Trübe.

Weizen per 1000 Kilo loko 202—235 M. nach Qualität gefordert, abgel. Anmeld. — bezahlt, defekter Polnischer — Mark ab Bahn, per Februar — bezahlt, per Februar-März — M. bez., per April-Mai 219½—221 Mark bez., per Mai-Juni 220½—221½ M. bez., Juni-Juli 221½—222½ M. bezahlt, Juli-August 215 bez., Sept.-Oktbr. 213 bz. Gek. — Ztr. Regulirungspreis — Mark. — **Roggen** per 1000 Kilo loko 163—174 M. nach Qualität gefordert, russischer 170 bis 173 a. B. bez., hochfeiner inländischer — Mark ab Bahn bezahlt, exqu. do. — M. ab B. bez., defekter russ. — ab B. bez., alter — Mark ab B. bezahlt, russischer und polnischer 164—169 Mark a. B. bezahlt, per Februar 169—170½ bez., per Februar-März 168—168½ bez., per April-Mai 166½—167¾—7½ bezahlt, per Mai-Juni 166¾—66—165¾ bez., per Juni-Juli 164—165—164½ Mark bezahlt. Gekündigt 6000 Ztr. Regulirungspreis 169½ Mark. — **Gerste** per 1000 Kilo loko 133—200 Mark nach Qualität gefordert. — **Hafer** per 1000 Kilo loko 135—172 M. nach Qualität gefordert, russischer und polnischer 135 bis 142 M. bezahlt, ost- und westpreußischer 142—154 M. bezahlt, pommerscher und Uckermärker 141—149 bezahlt, schlesischer 151—156 bez., böhmischer 151—156 M. bezahlt, do. fein 158—162 bez., fein weiß mecklenburgischer — ab B. bez. per Februar — M. bez., per April-Mai 139—139½—139 bez., per Mai-Juni 140—139¾ bez., per Juni-Juli 141 M. Gekündigt — Zentnr. Regulirungspreis — Mark. — **Erbsen** per 1000 Kilo Kochwaare 165—200 M., Futterwaare 150 bis 163 Mark. — **Mais** per 1000 Kilo loko 143—152 nach Qualität gefordert. per Februar — Mark, Februar-März — M., per April-Mai 140½ Mark, per Mai-Juni 137½ Mark. Gekünd. — Ztnr. Regulirungspreis — M. M. — **Weizenmehl** per 100 Kilogramm brutto 00: 32,00 bis 30,50 Mark, 0: 29,50—28,50 M., 0/1: 28,50 bis 27,50 Mark. — **Roggenmehl** inkl. Sack 0: 25,00 bis 24,00 Mark, 0/1: 23,25 bis 22,25 M., per Februar 23,20—23,30 bez. per Februar-März 23,10 bis 23,20 bezahlt, per April-Mai 23,00—23,10 bez., per Mai-Juni 22,80—22,90 bez., per Juni-Juli 22,60—22,70 bez., per Juli-August 22,45—22,50 bezahlt. Gekündigt 500 Zentner. Regulirungspreis 23,25 M. — **Oelsaat** per 1000 Kilo. — Mark. — Winterraps — M., Winterrübsen — Mark. — **Rüböl** per 100 Kilo loko ohne Faß 55,0 M., mit Faß 55,3 M., per Februar 55,6 Mark, per Febr.-März 55,6 bez., per April —, April-Mai 55,7 bez., Mai — bez., Mai-Juni 56,0 Mark Gd., Juni — bez., September-Oktober 56,5 bez. Gekündigt — Ztr. Regulirungspr. — M. — **Leinöl** 100 Kilo loko — B. — **Petroleum** per 100 Kilo loko 25,3 Mark, per Februar 24,8 M. bezahlt, per Februar-März 24,2 bezahlt, per April-Mai 24,1 bez., per Mai-Juni — Mark bezahlt, per September-Oktober 25,4 Mark. — Gekündigt 400 Zentner. Regulirungspreis 24,8 Mark. — **Spiritus** per 100 Liter loko ohne Faß 47,0 bez., per Februar 48,1—48,2 Mark bez., per Februar-März 48,1—48,2 bez., per März-April — bez., per April-Mai 48,7—48,6 bis 48,8 M. bezahlt, per Mai —, per Mai-Juni 49,0—48,8—49 M. bez., per Juni — bez., per Juni-Juli 50,0—49,8—50 Mark bez., per Juli-August 50,8—50,7—50,9 Mark bez., per August-September 51,3 bis 51,2—51,4 Mark bezahlt. Gekündigt 70,000 Liter. Regulirungspreis 48,1 Mark. (B. B.-Z.)

Stettin, 14. Februar. [An der Börse.] Wetter: Bewölkt. + 8 Gr. R. Barom. 28,5. Wind: West.

Weizen niedriger, per 1000 Kilo loko gelber inländischer 210 bis 220 Mark, geringer 185—200 Mark bez., weißer 212 bis 222 Mark, per April-Mai 222—221,5—222 M. bez., per Mai-Juni und Juni-Juli do., per Juli-August 217 M. Br., 216 M. Gd. — **Roggen** niedriger, per 1000 Kilo loko inländischer 162—166 Mark, abgelaufene Anmeldungen — M., defekter — M. bez., per Februar — Mark, per April-Mai 166—165—165,5 Mark bez., per Mai-Juni 163,5—163—163,5 M. bez., per Juni-Juli 162,5 Mark bez., per September-Oktober — M. bez. — **Gerste** unverändert, per 1000 Kilo loko Brau- 150 bis 160 Mark bez., Futter- 125 bis 135 M. bez., geringere — M., Schlesische — Mark. — **Hafer** unverändert, per 1000 Kilo loko inländischer 140 bis 150 M. bez., Pommerscher — M., Russischer — M. bez., per April-Mai — M. bez., per Mai-Juni — M. — **Erbsen** ohne Handel. — **Mais** ohne Handel. — **Winterrübsen** niedriger, per 1000 Kilo per April-Mai 268 Mark Br., per Sept.-Oktober 263 M. bezahlt. — **Rüböl** matt, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten flüssiges 56 M. Br., kurze Lieferung — M., per Februar 55,5 M. bez., per April-Mai 55,75 Mark Br., per Mai-Juni —, per September-Oktober 56,5 Mark Br. — **Spiritus** matter, per 10,000 Liter-pCt. loko ohne Faß 46 Mark bez., mit Faß — Mark bez., kurze Lieferung. ohne Faß — M. bez., per Februar 47 M. bez., per April-Mai 48,5—48,3—48,5 M. bez., per Mai-Juni 49—48,8 M. bez., per Juni-Juli 49,6 M. bez., per Juli-August 50,3 M. Br. u. Gd., per August-September 51 M. bez. — Angemeldet: Nichts. Regulirungspreise: Weizen — M., Roggen — M. Rüböl 55,5 M., Spiritus 47 M., Rübsen — M. — **Petroleum** loko 8,1 M. tr. bez., Regulirungspreis 8,1 M. tr.

(Ostsee-Ztg.)

Berlin, 14. Februar. Die Börse zeigte heute zwar wieder eine etwas vertrauensvollere Physiognomie, indeß ist eine wesentliche Zunahme im geschäftlichen Verkehre nicht zu bemerken gewesen. Die Spekulation erhofft das baldige Einsetzen der Hausseströmung, unterläßt es jedoch noch, in diesem Sinne thatkräftiger vorzugehen. Die Erwartung einer steigenden Bewegung findet ihren Grund nicht nur in der Annahme, daß die Kontremine sich in letzter Zeit etwas überladen habe, sondern ihr hauptsächlichster Stützpunkt liegt in dem überaus flüssigen Geldstande. Der Privatdiskont bildet mit den offiziellen Banksätzen hier wie in Paris und London eine abnorme Differenz, die Bankkassen füllen sich fortgesetzt und man sieht daher einer Diskont-Ermäßigung mit Bestimmtheit entgegen. Bekanntlich ist aber die jüngste Erhöhung des Diskonts der Reichsbank nur als Schutzmaßregel gegen einen schädigenden Goldabfluß nothwendig geworden und da auch jetzt noch die Goldabzüge andauern, so wird die Verwaltung der Reichsbank mit einer Herabsetzung des Diskonts erst dann vorgehen können, nachdem die Bank von England ihre Minimalrate ermäßigt haben wird. Man glaubt in den betheiligten Kreisen, daß dies noch in dieser Woche, in der Donnerstags-Sitzung etwa stattfinden werde. Die österreichischen Kreditaktien setzten bereits bald nach Eröffnung des Geschäftes eine ganz beachtenswerthe Kurs-Erhöhung durch und ihnen schlossen sich mehr oder weniger alle übrigen Spekulationswerthe an. Durch lebhaften Verkehr zeichneten sich aber keine Papiere besonders aus, auch muß bemerkt werden, daß auch im ganzen nur wenig Neukäufe ausgeführt wurden. Die höheren Kurse waren mehr eine Folge von Deckungskäufen. Als diese aufhörten, erlahmte der Verkehr und kam auch die Kursbewegung ins Stocken. Von den auswärtigen Staatsanleihen zeigten sich russische Werthe matter. Festverzinsliche Anlagepapiere waren fest, aber sehr vernachlässigt. — Per ultimo notiren: Franzosen 513—515,50—514,50, Lombarden 215 bis 219,50—217,50, Kredit-Aktien 515—520—516, Wiener Bank-Verein 193 Gd., Darmstädter Bank 153,60—153,90—153,50—153,10, Diskonto-Kommandit-Antheile 183,30—183—184,25—182,75, Deutsche Bank 148,75—149,30—148,25, Dortmunder Union 92,60—92,90 bis 92,60 Laurahütte 112,75—112,50. Der Schluß war still und indifferent. — Privat-Diskont 3¾ Prozent.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 14. Februar 1882

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Preuß. Cons. Anl.	4½	104,90 bz
do. neue 1876	4	101,10 bzB
Staats-Anleihe	4	101,00 bz
Staats-Schuldsch.	3½	99,00 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	100,50 bzG
Berl. Stadt-Obl.	4½	102,60 bz
do. do.	3½	95,25 bz
Schldv. d. B. Kfm.	4½	
Pfandbriefe:		
Berliner	5	109,25 bz
do.	4½	104,30 G
Landsch. Central	4	100,60 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	95,25 bz
do neue	3½	91,00 B
do.	4	101,00 G
do. neue	4½	
N. Brandbg. Kred.	4	
Ostpreußische	3½	90,00 G
do.	4	100,20 G
do.	4	
Westpr. rittersch.	3½	89,80 G
do.	4	100,60 bz
do. I. B.	4	100,20 bz
do. II. Serie	4½	103,70 bzG
Neuldsch. II. Serie	4	100,00 bzG
do. do.	4½	103,90 bz
Posensche, neue	4	100,30 G
Sächsische	4	
Pommersche	3½	90,10 bzG
do.	4	100,20 bz
do.	4½	101,70 bz
Schlesische altl.	3½	
do. alte A.	4	
do. neue I.	4	
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	100,40 G
Pommersche	4	100,25 bz
Posensche	4	100,30 bz
Preußische	4	100,30 bz
Rhein- u. Westfäl.	4	101,00 G
Sächsische	4	100,30 B
Schlesische	4	100,40 G
20-Frankstück.		16,25.5 bz
do. 500 Gr.		
Dollars		
Imperials		
do. 500 Gr.		
Engl. Banknoten		20,47.5 bz
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,05 G
Oesterr. Banknot.		170,85 bz
do. Silbergulden		
Russ. Noten 100 Rbl		206,80 bz

Deutsche Fonds.

Dtsch. Reichs-Anl.	4	101,00 bzG
P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	143,00 bz
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	301,00 G
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	135,40 bz
do. 35 fl. Oblig.	—	220,00 bz
Bair. Präm.-Anl.	4	136,40 bz
Braunsch. 20 thl.-L.	—	100,50 bz
Brem. Anl. v. 1874	4	
Cöln-Md-Pr.-Anl.	3½	128,30 bz
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	123,50 bz
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	120,40 bz
do. II Abth.	5	118,00 B
Hamb. 50-Thlr.-L.	3	188,30 B
Lübecker Pr.-Anl.	3½	179,40 B
Mecklb. Eisenbhan.	3½	95,00 bz
Meininger Loose	—	27,40 bz
do. Pr.-Pfdbr.	4	119,00 B
Oldenburger Loose	3	149,90 bz
D.-G.-C.-B-Pf. 110	5	108,50 G
do. do.	4	95,70 bz
Dtsch. Hypoth. unk.	5	103,90 bz
do. do.	4½	102,50 bz
Mein. Hyp.-Pf.	4½	100,50 bz
Nrdd. Grdkr.-H.-A.	5	100,30 B
Pomm Hyp.-Pfdbr.		

Pomm. H.-B. I. 120	5	105,75 B
do. II. IV. 110	5	103,20 B
Pomm. III. rkz. 100	5	100,00 bzG
Pr. C.-B.-H.-Br. rz.		
do. do. 110	5	113,50 bzG
do. do. 110	4½	106,90 bz
Pr. C.-B.-Pfdbr. 100	5	105,50 bz
do. do. rückz. 100	4½	102,60 bz
do (1872 u. 74)	4	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	104,50 bz
do. II. rckz. 100	5	100,25 bzG
Schles. Bod.-Cred.	5	102,75 G
do. do.	4½	105,60 G
Stettiner Nat. Hyp.	5	100,50 bz
do. do.	4½	102,75 bz
Kruppsche Obligat.	5	109,70 B

Ausländische Fonds.

Amerik. gek. 1881	6	
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	
Oesterr. Goldrente	4	78,50 bzG
do. Pap.-Rente	4½	63,00 bz
do. Silber-Rente	4½	64,30 bzG
do. 250 fl. 1854	4	
do. Cr. 100 fl. 1858	—	328,50 G
do. Lott.-A. v. 1860	5	118,50 bzG
do. do. v. 1864	—	231,50 B
Ungar. Goldrente	6	100,70 bz
do. St.-Eisb.-Akt.	5	94,00 bz
do. Loose	—	223,00 bzB
Italienische Rente	5	85,20 bz
do. Tab.-Oblg.	6	
Rumänier	8	
Finnische Loose	—	49,50 bz
Russ. Centr.-Bod.	5	75,10 G
do. Boden-Credit	5	82,50 bz
do Engl. A. 1822	5	
do. do. A. v. 1862	5	84,60 bz
Russ. fund. A. 1870	5	
Russ. cons. A. 1871	5	85,25 bz
do. do. 1872	5	85,20 bz
do. do. 1875	4½	76,75 bz
do. do. 1877	5	
do. do. 1880	4	70,60 bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	141,10 bzG
do. do. v. 1866	5	139,10 bzG
do. 5. A. Stiegl.	5	
do. 6. do. do.	5	83,50 G
do. Pol. Sch.-Obl.	4	83,75 bz
do. do. kleine	4	
Poln. Pfandbr.	5	63,90 bzB
do. do.	5	
do. Liquidat.	4	55,60 bz
Türk. Anl. v. 1865	—	11,30 bz
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	168,70 bz
do. 100 fl. 2 M.	167,35 bz
London 1 Lstr. 8 T.	20,47.5 bz
do. do. 3 M.	20,24 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	81,10 bz
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	80,95 bz
do. do. 100 F. 2 M.	80,30 G
Wien öst. Währ. 8 T.	170,75 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	169,85 bz
Petersb. 100 R. 8 W.	205,50 bz
do. 100 R. 3 M.	204,05 bz
Warschau 100 R. 8 T.	206,80 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 6, für Lombard 7 pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 5, Bremen —, Brüssel 5½, Frankfurt a. M. 6, Hamburg —, Leipzig —, London 6, Paris 5, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	113,90 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf.	4	40,00 bz
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	67,25 bz
Berl. Handels-Ges.	4	108,00 bzG
do. Kassen-Verein	4	197,00 G
Breslauer Disk.-Bk.	4	91,50 bzG
Centralbk. f. B.	4	
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit-B.	4	85,00 bz
Cöln. Wechslerbank	4	94,50 bz
Danziger Privatb.	4	108,00 G
Darmstädter Bank	4	153,75 bzB
do. Zettelbank	4	108,75 G
Dessauer Creditb.	4	96,00 G
do. Landesbank	4	122,00 B
Deutsche Bank	4	148,00 bzG
do. Genossensch.	4	128,00 G
do. Hyp.-Bank.	4	88,50 G
do. Reichsbank.	4½	148,30 G
Disconto-Comm.	4	185,75 bz
Geraer Bank	4	93,00 bz
do. Handelsb.	4	90,00 bzG
Gothaer Privatbk.	4	116,50 G
do. Grundkredb.	4	89,75 B
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	95,75 G
Leipziger Creditb.	4	154,25 B
do. Discontob.	4	109,90 bz
Magdeb. Privatb.	4	116,75 bz
Mecklb. Bodencred.	4	60,00 G
do. Hypoth.-B.	fr.	97,00 bzB
Meining. Creditbk.	4	88,00 bzB
do. Hypothekenbk.	4	91,70 bz
Niederlausitzer Bank	4	95,10 bz
Norddeutsche Bank	4	169,50 G
Nordd. Grundkredit	4	41,00 bz
Oesterr. Kredit	4	
Petersb. Intern. Bk.	4	98,75 B
Posen. Landwirthsch.	4	
Posener Prov.-Bank		122,50 G
Posener Spritaktien	4	57,00 G
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	108,00 bzG
do. Centralbdn.	4	121,75 bzG
do. Hyp.-Spielh.	4	84,00 G
Produkt.-Handelsbk	4	73,50 bzG
Sächsische Bank	4	122,90 G
Schaaffhaus. Bankv.	4	86,10 bzG
Schles. Bankverein	4	108,75 G
Südd. Bodenkredit	4	135,30 G

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	
Dannenb. Kattun.	4	
Deutsche Baugesl.	4	57,00 bz
Dtsch. Eisenb.-Bau	4	
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	58,00 B
Dortmunder Union	4	13,75 G
Egells Masch.-Akt.	4	24,90 bzG
Erdmannsd. Spinn.	4	36,00 B
Floraf. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	79,10 bz
Gelsenkirch.-Bergw.	4	125,25 bzG
Georg-Marienhütte	4	91,50 B
Hibernia u. Shamr.	4	84,90 bzG
Immobilien (Berl.)	4	81,75 B
Kramsta, Leinen-F.	4	94,50 G
Lauchhammer	4	28,75 G
Laurahütte	4	112,90 bz
Luise Tiefb.-Bergw.	4	40,25 G
Magdeburg. Bergw.	4	112,50 G
Marienhüt. Bergw.	4	49,30 G
Menden u. Schw. B.	4	68,25 G
Oberschl. Eis.-Bed.		49,75 G
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A	4	82,10 G
Phönix B.-A. Lit. B.	4	37,00 G
Redenhütte cons.	4	92,25 B
Rhein.-Nass. Bergw.	4	69,00 B
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	
Unter den Linden	4	14,50 bzG
Wöhlert Maschinen	4	18,00 bzG

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	51,00 B
Altona-Kiel	4	197,75 bz
Bergisch-Märkische	4	123,50 bzB
Berlin-Anhalt	4	147,75 bzG
Berlin-Dresden	4	14,25 bzB
Berlin-Görlitz	4	34,25 bz
Berlin-Hamburg	4	304,50 bz
Bresl.-Schw.-Frbg	4	94,00 bzB
Hall.-Sorau-Guben	4	21,40 bz
Märkisch-Posener	4	35,30 bzG
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Nordhausen-Erfurt	4	28,20 G
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	247,00 bz
do. Lit. B.	3½	191,50 bz
Ostpreuß. Südbahn	4	65,00 bzG
Rechte Oderuferb.	4	167,25 bz
Rhein-Nahebahn	4	14,50 bz
Stargard-Posen	4½	102,80 bzG
Thüringische	4	209,90 bzG
do. Lit. B. v. St. gar.	4	100,00 bz
do. Lit. C. v. St. gar.	4½	111,75 bz
Ludwigsh.-Berbach	4	202,60 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	99,70 bz
Weimar-Geraer	4½	49,70 bzB
Albrechtsbahn	5	34,10 bzG
Amsterd.-Rotterd.	4	142,50 bzG
Aussig-Teplitz	4	244,50 B
Böhm. Westbahn	5	127,90 bz
Brest-Grajewo	5	
Dux-Bodenbach	4	125,90 bz
Elisabeth-Westbahn	5	88,50 bz
Kais. Franz Joseph	5	80,40 bzG
Gal. (Karl Ludwig.)	5	124,00 bz
Gotthard-Bahn 90%	6	
Kaschau-Oderberg	4	59,90 bz
Lüttich-Limburg	4	13,90 bz
Oestr.-frz. Staatsb.	4	
do. Nordw.-B.	5	351,50 bzB
do. Litt. B. Elb.	4	379,75 bz
Reichenb.-Pardubitz	4½	62,25 bz
Kronpr. Rud.-Bahn	5	69,50 bzG
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	3½	62,25 bz
do. Certifikate	4	
Russ. Staatsbahn	5	130,90 bz
do. Südwestbahn	5	60,80 bz
Schweizer Unionb.	4	41,90 bzB
Schweizer Westbahn	4	29,00 bzB
Südöstr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	125,50 bzG
Warschau-Wien	4	235,75 bz

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Berlin-Dresden	5	38,10 bzG
Berlin-Görlitzer	5	96,50 bzG
Halle-Sorau-Gub.	5	83,90 bzG
Märkisch-Posen	5	116,50 bzG
Marienb.-Mlawka	5	103,10 bzG
Münster-Enschede	5	19,00 bzG
Nordhausen-Erfurt	5	94,25 G
Oberlausitzer	5	56,50 bzG
Oels-Gnesen	5	52,75 bzG
Ostpreuß. Südbahn	5	96,40 G
Posen-Creuzburg	5	69,75 bzB
Rechte Oderuf. Bahn	5	165,20 bzB
Rumänische	5	
Saalbahn		68,90 bzG
Saal-Unstrutbahn	3	
Tilsit-Insterburg	5	76,75 G
Weimar-Geraer	5	36,00 B

Staatsbahn-Aktien.

Brl.-Potsd.-Magd.	4	
Berlin-Stettin	4½	117,00 bzB
Cöln-Minden	6	
Magd.-Halberstadt	3½	
Mgd.-Halbst. B. abg.	3½	
do. B. unabg.	3½	88,30 bzG
do. C. do. abg.	5	125,75 bzG

Münster-Hamm	4	100,00 B
Niederschl.-Märk.	4	100,00 G
Rhein. St.-A. abg.	6½	161,75 bz
do. neue 4 proc.	5	159,50 G
do. Lit. B. gar	4	100,10 bzG

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	
do. do. II.	5	
do. do. III.	5	
Berg.-Märkische I.	4½	102,75 B
do. II.	4½	102,75 B
do. III. v. St. g.	3½	94,10 bzG
do. do. Litt. B.	3½	94,10 bzG
do. do. Litt. C.	3½	93,80 bzG
do. IV.	4½	102,75 G
do. V.	4½	102,75 G
do VI.	4½	103,30 G
do. VII	4½	102,75 G
Aachen-Düsseldf. I	4	
do. do. II	4	
do. do. III	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	
do. do. II	4½	
do. Dortm.-Soest	4	
do. do. II.	4½	102,00 B
do. Nordb. Fr. W.	4½	102,90 bz
do. Ruhr.-K.-G. I.	4½	
do. do. II	4½	
do. do. III	4	
Berlin-Anhalt A.	4½	102,75 B
do. B.	4½	102,75 B
do. Litt. C.	4½	102,60 bzG
Berlin-Görlitz	4½	102,50 G
do. do. Litt. B.	4½	102,30 G
Berlin-Hamburg I.	4	100,25 G
do. do. II	4	100,25 G
do. do. III	4½	103,10 bzG
Brl.-Ptsd.-M. A. B.	4	100,30 bzG
do. do. C.	4	100,30 bzG
do. do. D.	4½	103,90 bz
do. do. E.	4½	103,00 B
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	100,30 G
do. do. III.	4	100,30 G
do. IV. v. St. g.	4	100,30 G
do. VI. do.	4	
do. VII.	4½	
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	
do. do. Litt. G.	4½	102,60 G
do. do. Litt. H	4½	102,60 G
do. do. Litt. I.	4½	102,60 G
do. do. 1876	5	105,10 G
Cöln-Minden IV.	4	100,40 bz
do. do. V.	4	100,40 bz
do. do. VI.	4½	103,75 bzG
Halle-Sorau-Guben	4½	103,60 B
do. do. C.	4½	103,60 B
Hannov.-Altenbk. I.	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Märkisch-Posener	4½	
Mainz-Ludwigsh.	4½	102,90 B
do. do.	5	105,20 B
Magd.-Halberstadt	4½	
do. do. de 1861	4½	103,30 G
do. do. de 1873	4½	102,75 G
do. Leipz. A.	4½	105,40 bzB
do. do. B.	4	100,40 B
do. Wittenberge	4½	102,25 G
do. do.	3	83,75 G
Niederschl.-Märk. I.	4	100,25 G
do. II. a 62½ thlr.	4	
do. Obl. I. u. II.	4	100,50 B
do. do. III conv.	4	100,30 G
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	94,10 G
do. C.	4	
do. D.	4	
do. E.	3½	94,00 bzG
do. F.	4½	103,50 G
do. G.	4½	103,50 G
do. H.	4½	104,00 bzB
Oberschles. v. 1873	4	
do. v. 1874	4½	
Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. Nied.-Zwgb.	3½	91,50 G
do. Starg.-Pos.	4	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Oels-Gnesen	4½	101,60 bz
Ostpreuß. Südbahn	4½	102,50 G
do. Litt. B.	4½	102,50 G
do. Litt. C.	4½	102,50 G
Posen-Creuzburg	5	
Rechte-Oder-Ufer	4½	103,25 G
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. v. 1858, 60	4½	102,80 bzG
do. v. 1862, 64	4½	102,80 bzG
do. v. 1865	4½	102,80 bzG
do. 1869, 71, 73	4½	103,00 bzB
do. v. 1874, 77	4½	
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	104,00 G
do. II. do.	4½	104,00 G
Schleswiger	4½	
Thüringer I.	4	100,25 G
do. II.	4½	
do. III.	4	100,25 G
do. IV.	4½	103,00 B
do. V.	4½	103,00 B
do. VI.	4½	103,10 bzG

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	85,90 G
Gal. Karl-Ludwigb.	4½	84,80 bzG
do. do. II.	5	
do. do. III.	5	
do. do. IV.	5	
Lemberg-Czernow. I	5	79,25 bz
do. II.	5	84,25 G
do. III.	5	80,60 G
do. IV.	5	79,80 G
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	46,50 bzG
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	377,25 bzG
do. Ergänzsb.	3	355,50 bz
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	104,50 bz
do. II. Em.	5	104,50 bz
Oesterr. Nordwest.	5	87,10 bzG
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	85,75 G
do. Geld-Priorit.	5	
Kaschau-Oderb. gar.	5	80,00 bzG
Kronpr. Rud.-Bahn	5	84,75 bzG
do. do. 1869	5	84,50 bzG
do. do. 1872	5	84,25 G
Rab-Graz Pr.-A.	4	92,90 bz
Reichenb.-Pardubitz	5	81,60 G
Südösterr. (Lomb.)	3	272,90 bz
do. do. neue	3	272,10 G
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	98,90 B
Brest-Grajewo	5	90,00 bzG
Charkow-Asow g.	5	95,00 bzG
do. in Lstr. a 20	5	
Chark.-Krementsch.	5	93,50 G
Jelez-Orel, gar.	5	95,20 bz
Koslow-Woron. gar	5	97,50 B
Koslow-Woron. Ob.	5	84,00 B
Kursk-Chark. gar.	5	96,40 bz
K.-Chark-As. (Obl.)	5	85,50 G
Kursk-Kiew, gar.	5	98,75 bzB
Losowo-Sewast.	5	79,70 bzB
Mosko-Rjäsan, g.	5	102,50 B
Mosk.-Smolensk, g.	5	95,80 bz
Schuja-Iwanow.	5	95,75 bz
Warsch.-Teresp., g.	5	96,00 bzG
do. kleine, g.	5	97,75 G
Warschau-Wien II.	5	103,00 G
do. III.	5	102,60 G
do. IV.	5	102,00 G
Zarskoe-Selo	5	60,20 bz

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.